



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

PRIMARSCHULE

Büelstrasse 13, 8103 Unterengstringen

044 752 20 62/ 52 | schulleitung@ps-buel.ch

Schulhaus- und Pausenordnung des Schulhausareals Büel

Regeln für einen ordentlichen Schulbetrieb in und um unsere Schulhäuser

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Die Kinder sollen sich auf direktem Weg unverzüglich zur Schule und wieder nach Hause begeben.

Sie sollen selbständig und zu Fuss zur Schule kommen. Die Benützung von Fahrrädern für den Schulweg ist vor der vierten Klasse nicht erwünscht. Ebenfalls wird von Rollbrettern und Inline-Skates, sowie Heelys auf dem Schulweg dringend abgeraten.

Schulareal

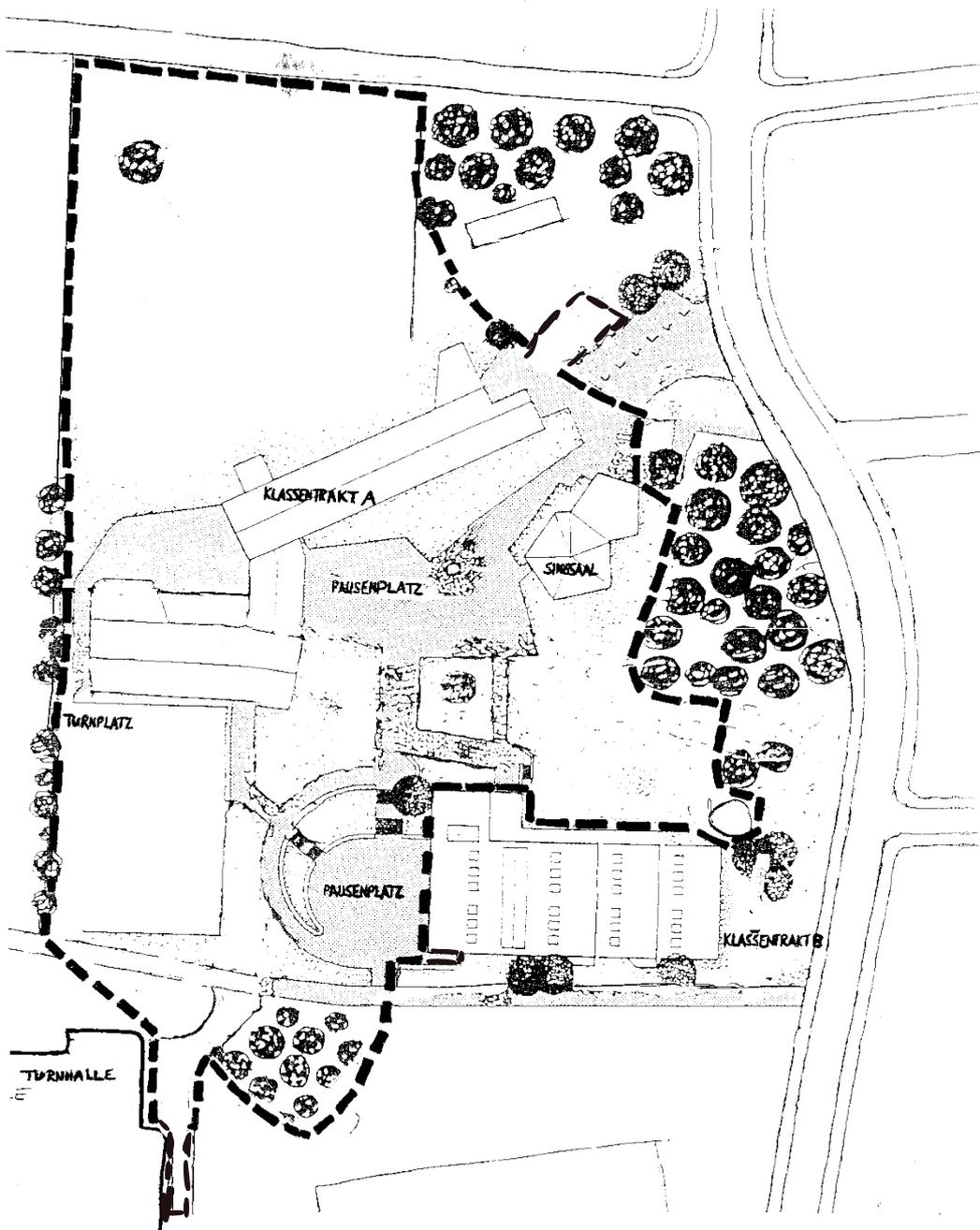
1. Für Velos und Kickboards stehen Ständer zur Verfügung, welche zu benutzen sind. Während der Schulzeit ist das Benützen von fahrbaren Geräten am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07.30 -16.15 Uhr innerhalb der gelben Markierung, welche die Begrenzung des Schulareal bezeichnet, verboten. Am Mittwoch darf der Pausenplatz ab 12.00 Uhr befahren werden. Schlitteln ist auf dem ganzen Schulhausareal verboten.
2. Geländer, Zäune, Bäume und Dächer dürfen nicht erklettert werden.
3. Das Fussballspielen mit Bällen ist nur auf der Spielwiese und den Pausenplätzen mit Toren erlaubt. Die Spielwiese, die Wiese bei der Walze und die Sandgrube bei der Reckstange sind ausserhalb der Schulzeit bis zum Einnachten zur Benützung frei, sofern diese nicht wegen der Witterung gesperrt sind. In der schulfreien Zeit sind auch die Pausenplätze frei verfügbar.
4. Das Werfen von Schneebällen ist nur auf den Pausenplätzen vor und hinter dem Gemeindesaal gestattet. Beim ersten Schnee des Jahres wird die Pausenaufsicht personell verstärkt.
5. Waffen jeglicher Art, auch Spielzeugwaffen, bleiben zu Hause.

Schule und Pausen

5. Die Schulleitung organisiert die Pausenaufsicht. Den Anweisungen der Aufsichtsperson(en) ist Folge zu leisten.
6. Die Kinder tragen ganzjährig Hausschuhe.
7. Die 10-Uhr-Pause verbringen die Kinder auf dem Pausenplatz. Ausnahmen bestimmt die Klassenlehrperson.
8. Im Schulhausgang wird leise gearbeitet und die anderen werden nicht gestört. Es wird im Gang nicht gerannt, kein Fangis gespielt und nicht mit Bällen geworfen. Die kleine Pause darf im Büel B nach Absprache der betroffenen Lehrpersonen auch in den Gängen stattfinden.

9. Die WC-Anlagen dürfen nicht als Spiel- und Aufenthaltsräume benützt werden.
10. Die geteerten Plätze stehen in den Pausen immer zur Verfügung. Das Benützen der natürlichen Flächen ist grundsätzlich von Ende März bis zu den Herbstferien erlaubt. Das Benützen der grossen Spielwiese wird durch eine Anzeigetafel geregelt. Für diese ist der Hauswart verantwortlich. Die Grenzen des Pausenareals sind auf dem beiliegenden Plan ersichtlich.
11. Für Abfälle stehen genügend Abfallbehälter zur Verfügung. PET-Flaschen gehören in spezielle Sammelbehälter.
12. Auf dem gesamten Schulhausareal gilt Kaugummiverbot.
13. Während der Schulzeit (07:30 - 16:15 Uhr) dürfen elektronische Geräte nicht genutzt werden. Die Kinder, welche auf Wunsch der Eltern solche mitnehmen, geben diese bei Schulbeginn der Lehrperson ab. Vor dem Nachhausegehen bekommen sie diese wieder zurück. Kinder, die an den Mittagstisch gehen, erhalten ihr elektronisches Gerät erst am Nachmittag wieder.

Unteringstringen, November 2024





Massnahmen bei Regelverstössen gegen die Schulhaus – und Pausenordnung des Schulareals Büel

1. Regelverstösse gegen Punkt 1 und 13 der Schulhaus- und Pausenordnung werden wie folgt gehandelt:

Das Gerät (z.B. Bälle, Handy, Spielzeugwaffe...) wird bis Ende des Schultages konfisziert und bei Bedarf werden die Eltern informiert.

2. Regelverstösse gegen jegliche Punkte der Schulhaus- und Pausenordnung werden der Klassenlehrperson mitgeteilt. Diese entscheidet über allfällige Massnahmen.